



Regierungsratsbeschluss vom 05. Dezember 2023

Ratschlag betreffend «Förderung zeitgenössische Musik»; Staatsbeiträge an das Musikbüro Basel für die Jahre 2024 bis 2026; Rahmenausgabenbewilligung Fachausschuss Musik BS/BL für die Jahre 2024 bis 2026/2029 im Präsidialdepartement, Abteilung Kultur

P230717

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Präsidialdepartement, und dem Verein Musikbüro Basel für die Jahre 2024 bis 2026 wird, unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates, genehmigt.

Begründung

Der Regierungsrat beantragt die Weiterführung und Erhöhung der Staatsbeiträge an das Musikbüro Basel in Höhe von 759'000 Franken p. a. für die Jahre 2024–2026. Dies entspricht einer Erhöhung um 173'000 Franken p. a. und wird mit einem Ausbau der Leistungen des Musikbüro Basel im Zuge der Umsetzung der «Trinkgeld-Initiative» sowie einer Anpassung der Lohnniveaus der Mitarbeitenden begründet. Der Regierungsrat ist überzeugt davon, dass mit der Erhöhung dem berechtigten Bedarf nach eine Verstärkung der Förderung im Bereich der Populärmusik massgeblich entsprochen wird.

Zudem beantragt der Regierungsrat die Erneuerung der Rahmenausgabenbewilligung für den Fachausschuss Musik BS/BL inklusive Ausschreibung für Jazz und improvisierte Musik für die Jahre 2024–2026/2029 im Umfang von total 870'000 Franken (290'000 Franken p. a.). Der Beitrag des Kantons Basel-Stadt wird damit von heute 90'000 Franken pro Jahr auf neu 290'000 Franken pro Jahr erhöht. Aus den Mitteln des Fachausschuss Musik wird die freie Szene im Bereich der zeitgenössischen Klassik, sowie im Jazz und in der improvisierten Musik in Basel und der umliegenden Region gefördert. Um die hohe und publikumswirksame Qualität der Kompositionen, Musikproduktionen und Konzerte zu gewährleisten und für die Region Basel

attraktiv zu halten, ist eine gemeinsame Beteiligung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft massgeblich.

